



AGB

Stand: März 2025

A. Einleitung

Die COD Smart Solution – Müller, Peterson, Pfahler, Meye Software GbR (nachfolgend „ANBIETER“ genannt) stellt gewerblichen Händlern und Dienstleistern (nachfolgend „KUNDE“ genannt) ein kostenpflichtiges cloudbasiertes Kassensystem (nachfolgend „COD Smart Kasse“ genannt) zur Verfügung.

Die COD Smart Solution - Müller, Peterson, Pfahler, Meyer Software GbR (der „ANBIETER“) bietet ein elektronisches Aufzeichnungssystem zur Aufzeichnung von Kassentransaktionen. Darüber hinaus wird eine spezielle softwaregestützte bzw. cloudbasierte Lösungen zur Fiskalisierung, also der manipulationssicheren, elektronischen Aufzeichnung und Archivierung von geschäftlichen Vorgängen bzw. Transaktionen in Deutschland angeboten. Für die Fiskalisierung bedient sich der ANBIETER eines namenhaften Dienstleisters. Zusätzlich bietet der ANBIETER innerhalb seiner Software die Möglichkeit, unbare Zahlungen via Online-Zahlung abzuwickeln. Hierfür bedarf es eines zusätzlichen Vertrages zwischen dem KUNDEN und dem Zahlungsdienstleister, der partnerschaftlich mit dem ANBIETER agiert.

1 Geltungsbereich der AGB

1 Beschränkung auf Unternehmer; Geltungsbereich; entgegenstehende Bedingungen

1.1 Die COD Smart Kasse wird ausschließlich solcher KUNDEN, die Händler, Dienstleister, sonstige Verwender von Kassensystemen und deren Lieferanten sind, für ihre gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zur Verfügung gestellt und nicht für deren private Zwecke. Der Vertragsabschluss erfolgt unter der Bedingung, dass es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer i.S.d. § 14 BGB handelt.

1.2 Unternehmern steht kein Widerrufsrecht gem. §§ 312g, 355 BGB zu. Der Kunde sichert zu und garantiert, dass er gegenwärtig und während der gesamten

Vertragslaufzeit voll berechtigt ist, diesen Vertrag zu schließen, und dass er und alle Nutzer voll berechtigt sind, die Produkte zu nutzen, er und alle Nutzer alle Richtlinien, geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf seine und ihre Nutzung der Produkte und Aktivitäten im Zusammenhang mit diesem Vertrag einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Steuer- und Datenschutzgesetze.

1.3 Diese AGB bilden die vertragliche Grundlage für sämtliche Leistungen des ANBIETERS ; sie werden im Verhältnis zum Nutzer ggf. mit einzelvertraglichen Vereinbarungen ergänzt oder geändert.

1.4 Diese AGB gelten im Verhältnis zum Nutzer ausschließlich. Der Geltung allgemeiner Geschäfts-, Bestell- oder Einkaufsbedingungen des Nutzers wird ausdrücklich widersprochen.

B. Allgemeine Bestimmungen

2 Leistungsbeschreibung

2.1 Der KUNDE erwirbt das einfache, nicht ausschließliche vertragliche Recht zur auf die vereinbarte Zeit befristeten Nutzung der COD Smart Kasse.

2.2 Der Nutzer kann Artikel, Dienstleistungen, Preise, etc. (nachfolgend insgesamt „Nutzerdaten“ genannt) über die ihm im Weboffice zur Verfügung stehenden Funktionen einpflegen, aktuell halten und verwalten.

2.3 Der ANBIETER kann dem KUNDEN auf Wunsch ein Testsystem zur Verfügung stellen. Das Testsystem stellt keine gesetzeskonforme Datenverarbeitung dar und darf keinesfalls kommerziell genutzt werden. Es dient ausschließlich der Testung innerhalb einer Organisation. Jedes Testsystem verliert nach 2 Monaten seine Gültigkeit. Jegliche in das Testsystem eingegebenen Daten werden nach Ablauf der Gültigkeitsdauer gelöscht.

2.4 Der ANBIETER stellt dem KUNDEN alle für die gesetzeskonforme Durchführung von Kassentransaktionen erforderlichen Funktionalitäten zur Verfügung. Der ANBIETER übernimmt keine Haftung für eine fehlerhafte Handhabung der COD Smart Solution. Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Nutzung bietet der ANBIETER dem KUNDEN einerseits ein Handbuch, andererseits die kostenpflichtige Buchung von Schulungen. Der KUNDE ist selbst für die Verwaltung seiner Nutzer und der Zuweisung der Nutzungsberechtigungen innerhalb der COD Smart Solution verantwortlich. Der KUNDE ist selbst für Einhaltung der GOBD, KassenSichV und der AO verantwortlich. Ebenso übernimmt der ANBIETER keine Haftung für die Verfahrensdokumentation. Die vom KUNDEN in der COD Smart Solution eingegebenen Daten werden vom ANBIETER nicht überprüft oder verifiziert.

2.5 Nicht zum vereinbarten Leistungsumfang des ANBIETERS zählen:

- 2.5.1 die Integration der COD Smart Solution in die betriebliche Organisation;
- 2.5.2 die Entwicklung von individuellen Lösungen für den KUNDEN oder Anpassungen der COD Smart Solution für deren Bedürfnisse (Nebenabreden können gesondert vereinbart werden);
- 2.5.3 kostenfreie Schulungsleistungen – Schulungen können kostenpflichtig gebucht werden;
- 2.5.4 die Überlassung der internen Dokumentation der COD Smart Solution mit Ausnahme des vom ANBIETER erstellten Handbuchs;
- 2.5.5 Nicht ausdrücklich im VERTRAG angeführte Support- und sonstigen Unterstützungsleistungen;
- 2.5.6 Speicherung der Daten über die Gültigkeit und Laufzeit des VERTRAGES hinaus.
- 2.6 Der ANBIETER ist berechtigt, zur Erfüllung seiner Pflichten dritte Personen als Subunternehmer heranzuziehen.

3 Registrierung, Zugangsdaten, Nutzungsrecht

- 3.1 Der ANBIETER registriert den Kunden für seine Vertragslaufzeit als berechtigten Nutzer für die COD Smart Kasse und das Weboffice und stellt dem Kunden individuelle Zugangsdaten für die Nutzung der COD Smart Kasse zur Verfügung.
- 3.2 Der Kunde hat die ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten geheim zu halten und dafür zu sorgen, dass sämtliche Personen, denen Zugangsdaten vertragsgemäß zur Verfügung gestellt werden, dies ebenfalls tun. Die Leistung des ANBIETERS darf Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden, soweit das nicht von den Parteien ausdrücklich vereinbart wurde.
- 3.3 Der KUNDE darf die COD Smart Solution nicht über den vereinbarten Nutzungsumfang verwenden, insbesondere nicht Dritten, die nicht KUNDEN sind, zugänglich machen.
- 3.4 Der KUNDE verpflichtet sich, gegebenenfalls ersichtliche Urheberrechtsvermerke und Kontrollzeichen des ANBIETERS unter keinen Umständen zu entfernen oder zu manipulieren.

4 Systemvoraussetzungen

- 4.1 Die COD Smart Kasse ist ausschließlich auf den vom ANBIETER für die jeweilige App empfohlenen Geräten und unterstützten Versionen lauffähig.

4.2 Für die Installation der COD Smart Kasse und etwaiger Updates oder Patches ist der KUNDE verantwortlich; er ist gehalten, diese wenn möglich automatisch herunterzuladen und einzuspielen.

4.3 Die COD Smart Kasse benötigt für den vollen Funktionsumfang eine vom KUNDEN anderweitig zu beschaffende Verbindung zum Internet. Die COD Smart Kasse ist auch ohne Internetverbindung funktionsfähig, benötigt aber zum beidseitigen Datenaustausch mit den Cloudservern eine Internetverbindung.

4.4 Mit Vertragsabschluss erteilt der ANBIETER dem Kunden eine einfache, nicht ausschließliche und auf die Vertragslaufzeit beschränkte Lizenz für die entgeltliche Inanspruchnahme und Nutzung der COD Smart Kasse, die nicht übertragen und nicht unterlizenziert werden darf.

5 Verwendung der Administration

5.1 Nach Vertragsabschluss erhält der KUNDE zur Verwaltung der COD Smart Solution Zugriff auf die Administration seines Accounts. Die Vergabe weiterer Zugangsberechtigungen und deren Verwaltung liegt in der alleinigen Verantwortung und erfolgt auf Risiko des KUNDEN. Er hat insbesondere dafür zu sorgen, dass Zugriffsdaten nicht nach außen getragen werden.

Der Zugriff erfolgt mittels Benutzername und Passwort, aber auch unter Heranziehung anderer vom ANBIETER zugelassener Verfahren („Credentials“), wie z.B. eine Organisationskennung, sowie eine Device-ID.

5.2 Der KUNDE hat sicherzustellen, dass Daten zur Benutzeridentifizierung und -autorisierung nur an die jeweils berechtigten Personen ausgegeben werden und verpflichtet sich zur Geheimhaltung der Daten. Der KUNDE wird außerdem dafür sorgen, dass sich auch die Zugriffsberechtigten zur Geheimhaltung verpflichten.

5.3 Sollten Daten zur Benutzeridentifizierung und -autorisierung an unberechtigte Personen gelangen oder unberechtigte Personen sonstigen Zugriff auf die Daten erhalten, verpflichtet sich der KUNDE, dies nach Bekanntwerden unverzüglich an den ANBIETER zu melden und geeignete Maßnahmen zu setzen, um einen weiteren Zugriff durch diese Personen zu verhindern.

5.4 Der ANBIETER ist zur sofortigen Sperre des Zugriffs auf die COD Smart Solution berechtigt, wenn er einen begründeten Verdacht hat, dass der Zugriff unberechtigt erfolgt, oder die COD Smart Solution entgegen den Bestimmungen des VERTRAGS benutzt wird, oder Rechte Dritter verletzt werden. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte den ANBIETER davon in Kenntnis setzen. Der ANBIETER hat den KUNDEN unverzüglich nach der Sperre zu verständigen und den

Grund dafür unverzüglich zu benennen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

6 Mitwirkung, Pflichten des Kunden

6.1 Der KUNDE haftet gegenüber dem ANBIETER für Erfüllungsgehilfen wie für eigenes Verschulden; er haftet für jede unbefugte Nutzung durch Dritte. Der ANBIETER behält sich vor, im Fall von widerrechtlicher oder schädlicher Nutzung das Konto von Händlern zu sperren.

6.2 Der Nutzer ist selbst für das Einpflegen, die Pflege und für Aktualisierungen seiner Nutzerdaten mit den über die COD Smart Kasse zur Verfügung stehenden Funktionen verantwortlich.

6.3 Der KUNDE ist selbst dafür verantwortlich, die Integration der COD Smart Solution herzustellen, also sämtliche erforderlichen Rahmenkriterien und Systemvoraussetzungen auf eigene Kosten zu erfüllen, um COD Smart Solution nutzen zu können. Bei der Implementierung unterstützt der ANBIETER.

6.4 Der ANBIETER wird den KUNDEN über Anpassungen aufgrund gesetzlicher oder softwareseitiger Anpassungsnotwendigkeiten informieren und geänderte Rahmenkriterien und Systemvoraussetzungen mitteilen.

6.5 Der KUNDE verpflichtet sich, den ANBIETER bei der Erbringung seiner vertraglichen Leistungen in angemessenem Umfang zu unterstützen und auch kein Verhalten zu setzen, das dem ANBIETER die Leistungserbringung erschwert. Ein solches Verhalten wäre etwa, aber nicht ausschließlich:

6.5.1 unüblich hohe Beanspruchung der COD Smart Solution bzw. deren wesentliche Komponenten, wie z.B. Transaktionsvolumen, Speicher (z.B., wenn der ANBIETER eine unüblich hohe Beanspruchung auf nicht reale Geschäftsfälle des KUNDEN oder dessen ENDKUNDEN zurückführen kann).

6.5.2 missbräuchliche Beanspruchung von Serviceleistungen über Support-Kanäle wie z.B. mehrfach falsche Störungsmeldungen und dadurch Verursachung von Incident Management Kosten auf Seiten des ANBIETERS.

6.6 Der KUNDE verpflichtet sich, COD Smart Solution bzw. die vom ANBIETER gemäß des geschlossenen VERTRAGS erbrachten Dienstleistungen nicht missbräuchlich zu nutzen und nicht in einer Art und Weise zu benutzen, welche die Verfügbarkeit der COD Smart Solution und deren wesentliche Komponenten für andere KUNDEN negativ beeinflusst. Werden Daten in das System eingebracht, ist vom KUNDEN durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass diese Daten frei von schadhaften Bestandteilen (z.B. Computer-Virus, Code-Segmente welche das System beeinflussen) sind.

6.7 Der KUNDE nimmt zur Kenntnis, dass der KUNDE selbst für die Einhaltung aller gesetzlichen Pflichten gemäß der KassenSichV und sonstiger Gesetze verantwortlich ist. Alle von der zuständigen Finanzbehörde geforderten Informationen, Daten, Sicherungen und Berichte müssen in der Zeit der Benutzung der COD Smart Solution vom KUNDEN selbst verwaltet werden.

6.8 Änderungen von Daten, welche den KUNDEN betreffen, wie zum Beispiel aber nicht ausschließlich Unternehmensname, Rechnungsadresse oder E-Mail-Adresse sind dem ANBIETER vom KUNDEN selbständig und rechtzeitig bekannt zu machen.

6.9 Der KUNDE verpflichtet sich, im Rahmen der Nutzung der COD Smart Solution nur Daten zu übermitteln, die für die Zweckerfüllung notwendig sind. Für alle nicht zweckdienlichen personenbezogenen Daten die z.B. aber nicht ausschließlich über Freitextfelder an den ANBIETER zur Weiterverarbeitung übermittelt werden, übernimmt der ANBIETER keine Haftung im Sinne der DSGVO. Für die Einhaltung der DSGVO in Bezug auf zweckdienliche personenbezogene Daten gilt der gesondert geschlossene Auftragsverarbeitungsvertrag. Personenbezogene Daten zu Mitarbeitern, die als Benutzer in das COD Smart Solution eingepflegt werden, unterliegen der alleinigen Verwaltung und Verantwortung des KUNDEN. Der KUNDE ist für die ordnungsgemäße Löschung aller nicht zweckdienlichen personenbezogenen Daten selbst verantwortlich.

7 Gewährleistungen, Zusicherungen

7.1 Der ANBIETER stellt sicher, dass im Rahmen der Software COD Smart Solution alle technischen Erfordernisse vorhanden sind, um ein gesetzeskonformes Erstellen und Beenden einer Kassentransaktion zu ermöglichen. Hardware ist hiervon ausgenommen. Sollte z.B. eine Fiskalisierung nicht mehr möglich sein, da der an die COD Smart Solution angebundene Dienstleister seine Leistung nicht mehr erbringen kann, wird der ANBIETER alle ihm möglichen Maßnahmen ergreifen, um den gesamten Funktionsumfang in einer angemessenen Zeit wiederherzustellen.

7.2 Der ANBIETER leistet Gewähr, dass die COD Smart Solution frei von Schutzrechten Dritter ist, die eine vertragsgemäße Nutzung dieser einschränken oder ausschließen.

7.3 Diese Gewährleistung setzt voraus, dass der KUNDE den ANBIETER von gegen den KUNDEN geltend gemachten Rechten Dritter unverzüglich schriftlich in Kenntnis setzt und dem ANBIETER die Rechtsverteidigung und Vergleichsverhandlungen überlässt. Der KUNDE wird den ANBIETER dabei kostenlos in zumutbarem Umfang unterstützen, insbesondere hierfür erforderliche Informationen überlassen.

7.4 Beeinträchtigt ein Recht eines Dritten die vertragsgemäße Nutzung der COD Smart Solution durch den KUNDEN bzw. die ENDKUNDEN, so kann der ANBIETER nach eigener Wahl entweder die COD Smart Solution so verändern, dass das Recht des Dritten nicht mehr verletzt wird, oder dem KUNDEN die benötigte Befugnis zur Nutzung verschaffen.

Eine Selbstvornahme durch KUNDEN oder durch Einbeziehung Dritter ist ausgeschlossen.

7.5 Im Falle eines aus der Nutzung der COD Smart Solution resultierenden Anspruchs oder Rechtsstreits wegen Verletzung von Immaterialgüterrechten Dritter wird der ANBIETER den KUNDEN, einschließlich der notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung durch den KUNDEN, schad- und klaglos halten.

7.6 Der ANBIETER sichert dem KUNDEN die Einhaltung der im VERTRAG unter „Services und Störungen“ genannten Qualitätskriterien zu. Im Falle einer Verletzung dieser Zusicherung gelten ausschließlich die angeführten Folgen und darüberhinausgehend ist jeder Anspruch des KUNDEN, egal aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen.

7.7 Jegliche sonstige Gewährleistung ist ausgeschlossen. Die Funktionstüchtigkeit der COD Smart Solution außerhalb der vom ANBIETER bereitgestellten Systemvoraussetzungen, also insbesondere auf Devices, die nicht den Systemvoraussetzungen entsprechen, wird somit ausdrücklich nicht vom ANBIETER gewährleistet. Der ANBIETER leistet folglich auch keine Gewähr für

7.7.1 die ordnungsgemäße Installation des COD Smart Solution auf der Hardware des KUNDEN

7.7.2 die Erfüllung der über die Bereitstellung der Einzelaufzeichnungs-, Belegerteilungs- und Registrierkassenpflichten hinausgehenden gesetzlichen Erfordernisse

7.7.3 sonstige den KUNDEN treffenden Voraussetzungen für den ordnungsgemäßen Betrieb des COD Smart Solution (bspw. korrekte Handhabung, Internetzugang für alle Devices etc.)

8 Änderungen der COD Smart Solution

8.1 Der ANBIETER entwickelt weiter von sich aus in unregelmäßigen Abständen Updates der COD Smart Solution, ohne dass hieraus ein Recht des KUNDEN auf eine spezifische Anpassung der COD Smart Solution besteht.

8.2 Der ANBIETER wird den KUNDEN spätestens zwei Wochen vor dem Zeitpunkt eines Updates auf dieses hinweisen.

8.3 Eine Aktualisierung der COD Smart Solution erfolgt nur in dem in der Anlage „Service und Störungen“ festgelegten Wartungszeiten, ausgenommen hiervon sind Aktualisierungen zur Sicherstellung des weiteren Betriebs.

9 Zahlung/Zahlungsverzug

9.1 Die Verrechnung erfolgt monatlich im Voraus durch Legung einer ordnungsgemäßen Rechnung durch den ANBIETER. Berechnungsgrundlage ist das im VERTRAG vereinbarte Preisblatt.

9.2 Das Zahlungsziel für die Rechnungen beträgt 14 Tage ab Rechnungserhalt.

9.3 Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen sowie Mahnspesen verrechnet.

9.4 Sämtliche Beträge verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

9.5 Ist der KUNDE mit der Zahlung von zwei oder mehr Rechnungen in Verzug und leistet er den gesamten offenen Betrag auch nicht nach der zweiten Mahnung durch den ANBIETER innerhalb der angegebenen Frist, ist der ANBIETER berechtigt, den Zugang zum COD Smart Solution für den KUNDEN zu sperren. Die Sperre wird aufgehoben, sobald der KUNDE die offenen Zahlungen beglichen hat.

9.6 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des VERTRAGS durch den ANBIETER wird durch die Sperre nicht aufgehoben oder eingeschränkt.

10 Vertragslaufzeit und Beendigung

10.1 Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung des VERTRAGS durch die letzte der beiden PARTEIEN und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der VERTRAG kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines jeden Monats, erstmalig jedoch erst nach Ablauf des ersten Vertragsjahres, von jeder der Parteien schriftlich aufgekündigt werden.

10.2 Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt sowohl dem KUNDEN als auch dem ANBIETER bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vorbehalten.

10.3 Ein wichtiger Grund liegt für den ANBIETER insbesondere vor, wenn

10.3.1 über das Vermögen des KUNDEN ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist oder ein Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt wurde, jeweils sofern die gesetzlichen Vorschriften die Kündigung nicht untersagen;

10.3.2 der KUNDE trotz einer nach dem Eintritt der Fälligkeit erfolgten Mahnung mit der Bezahlung des Nutzungsentgelts über die ihm ausdrücklich in der Mahnung zugestandene Frist hinaus, mindestens aber 5 Wochen im Rückstand ist;

10.3.3 der KUNDE die COD Smart Solution oder Teile davon entgegen den Bestimmungen dieses VERTRAGS nutzt;

10.3.4 der KUNDE sonstigen wesentlichen Verpflichtungen aus diesem VERTRAG auch nach schriftlicher Mahnung durch den ANBIETER und angemessener Nachfrist zur Erfüllung dieser Pflichten nicht nachkommt.

10.4 Kündigungserklärungen sowohl des ANBIETERS als auch des KUNDEN, die auf eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund zurückgehen, müssen mittels eingeschriebenen Briefs übermittelt werden.

11 Haftung und Schadenersatz

11.1 Der ANBIETER haftet, abgesehen von Personenschäden, nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

11.2 Der ANBIETER haftet nicht für Schäden, die aufgrund einer Pflichtverletzung des KUNDEN aus dem geschlossenen VERTRAG entstanden sind.

11.3 Der ANBIETER übernimmt des Weiteren keine Haftung für die ordnungsgemäße Nutzung bzw. Anbindung der COD Smart Solution durch den KUNDEN. Der ANBIETER übernimmt insbesondere keine Haftung dafür, dass die vom KUNDEN bzw. dessen ENDKUNDEN übermittelten Daten vollständig und richtig sind. Die Haftung für Drittanbieterdienste, die eines gesonderten Vertrages zwischen dem KUNDEN und dem Drittanbieter bedürfen wird vollumfänglich ausgeschlossen.

11.4 Eine etwaige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

11.5 Qualitätskriterien

Der ANBIETER sichert ausschließlich das Qualitätskriterium der Verfügbarkeit von COD Smart Solution von 99,00% pro Monat nach Maßgabe der folgenden Regelungen zu.

Ausfall: COD Smart Solution gilt für eine Minute als ausgefallen, wenn für mehr als 10% der in dieser Minute an der API eintreffenden Anfragen aller Nutzer von COD Smart Solution ein Fehlercode resultiert, ausgenommen sind Ausfälle:

- aufgrund unsachgemäßer Verwendung oder fehlerhafter Konfiguration durch den KUNDEN
- wegen fehlerhafter Software oder Services auf Seiten des KUNDEN
- die darauf zurückzuführen sind, dass der KUNDE notwendige Aktualisierungen oder Wartungen nicht durchgeführt hat
- aufgrund Höhere Gewalt (Unwetter, Erdbeben, ...)
- aufgrund von Störungen, die durch Dritte verursacht werden (zB DDoS-Angriffe gegen Services des ANBIETERS)

Ausfallzeit: ist die Anzahl aller Minuten, in denen ein Ausfall der COD Smart Solution vorgelegen hat

Wartungszeit: ist die Anzahl aller Minuten, während derer eine angekündigte Wartung durchgeführt wird, sofern die Ankündigung zumindest drei Arbeitstage im Vorhinein angekündigt wurde

Gesamtzeit: ist Anzahl aller Minuten abzüglich der Wartungszeit

Verfügbarkeit: ist berechnet nach der Formel $\text{Verfügbarkeit} = (\text{Gesamtzeit} - \text{Ausfallzeit}) / \text{Gesamtzeit}$

Folgen der Verletzung der Qualitätskriterien

Sollte die tatsächliche Verfügbarkeit unter der zugesicherten Verfügbarkeit liegen, so gewährt der ANBIETER dem KUNDEN einen Nachlass in Höhe von 3 % des für den Durchrechnungszeitraum verrechneten Entgelts für jeden vollen Prozentpunkt der Differenz zwischen der tatsächlichen Verfügbarkeit von der zugesicherten Verfügbarkeit, maximal jedoch 15%.

Beispiel:

Verfügbarkeit 98,00% = 1 Prozent Differenz = 3 Prozent Nachlass

Verfügbarkeit 97,00% = 2 Prozent Differenz = 6 Prozent Nachlass

12 Folgen der Vertragsbeendigung

12.1 Der ANBIETER ist verpflichtet, die für den KUNDEN gespeicherten Daten für einen Zeitraum von einem Monat nach Beendigung des VERTRAGS vorzuhalten. Die Daten werden im Format der Exportschnittstelle lt. TR-03153 „Einheitliche Digitale Schnittstelle“ zur Verfügung gestellt.

12.2 Es obliegt dem KUNDEN für eine zeitgerechte Sicherung seiner Daten zu sorgen. Der ANBIETER übernimmt keine Haftung für das Speichern von Daten nach Ablauf dieser Frist.

12.3 Sämtliche COD Smart Solution - Kassen eines KUNDEN werden außer Betrieb genommen. Die Außerbetriebnahme erfolgt gemäß den Bestimmungen der KassenSichV sowie der zugehörigen Anwendungserlässe.

13 Datenschutz, Datengeheimnis und Vertraulichkeit

13.1 Es werden alle Kassenbewegungen und Stammdaten cloudbasiert gespeichert.

13.2 Der KUNDE ist verpflichtet, die Daten regelmäßig auf eigenen Systemen zu sichern. Hierfür kann der KUNDE die Daten im Weboffice herunterladen. Im Falle von Datenverlust haftet der ANBIETER nur für den Aufwand, der für die Wiederherstellung anfällt.

13.3 Die PARTEIEN verpflichten sich zur Einhaltung des Datengeheimnisses gemäß den geltenden einschlägigen Rechtsvorschriften (insbesondere der DSGVO) und stellen sicher, dass auch ihre Mitarbeiter sich zur Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichten.

13.4 Für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des KUNDEN bzw. dessen Mitarbeiter gilt die beiliegende Datenschutzerklärung (Anlage „Datenschutzerklärung“).

13.5 Soweit personenbezogene Daten der ENDKUNDEN verarbeitet werden, wird der ANBIETER als Auftragsverarbeiter des KUNDEN tätig und die PARTEIEN schließen separat eine entsprechende Auftragsverarbeitungsvereinbarung ab (Anlage „Auftragsverarbeitungsvereinbarung“).

13.6 Die PARTEIEN verpflichten sich, vertrauliche Informationen unbefristet geheim zu halten und sie weder weiterzugeben noch zu verwerten. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung vertraulicher Informationen gilt nicht für verbundene Unternehmen iSd § 15 AktG. Unterlagen, die vertrauliche Informationen enthalten, sind auf Wunsch der jeweils übergebenden PARTEI nach Beendigung des VERTRAGES an die jeweils übergebenden PARTEI herauszugeben oder zu vernichten.

C. Änderung, Schlussbestimmungen

14 Änderung dieser AGB

14.1 Der ANBIETER behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Der Kunde wird über diese Änderungen 4 Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens elektronisch informiert.

14.2 Widerspricht der KUNDE nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform gegenüber dem ANBIETER, gelten die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen.

14.3 Treten nach Vertragsschluss unvorhersehbare und unbeeinflussbare Änderungen ein (z. B. Gesetzesänderungen) oder offenbaren sich Lücken, wodurch das Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung erheblich gestört wird, hat der ANBIETER das

Recht, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auch ohne Zustimmung des Kunden anzupassen. Der Kunde ist auch hierüber elektronisch zu unterrichten.

14.4 Wird den Änderungen der AGB frist- und formgerecht widersprochen, bleibt der geschlossene Vertrag davon unberührt. Der ANBIETER behält sich das Recht vor, diesen Vertrag dann innerhalb einer Frist von 4 Wochen zu kündigen.

15 Kundenbeziehung

Jede PARTEI ist berechtigt, die andere PARTEI als Kunden auch unter Verwendung des Logos und anderer Marken zu nennen und in öffentlichen Mitteilungen anzuführen. Darüber hinaus gehende Veröffentlichungen zu PR Zwecken einer PARTEI sind zwischen den PARTEIEN abzustimmen.

16 Schlussbestimmungen

16.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

16.2 Die PARTEIEN vereinbaren die ausschließliche Zuständigkeit der am Sitz des ANBIETERS sachlich zuständigen Gerichte.

16.3 Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

D. Informationen zur OS-Plattform

Beschwerdeverfahren: Alternative Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die der Kunde unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden kann.

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist der ANBIETER nicht verpflichtet und nicht bereit.